

Sitzungsniederschrift zur Ausschusssitzung Ordnung und Soziales der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Großer Saal im Kultur- und Kongresszentrum, Hauptstr. 26, Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Ausschussmitglieder Ordnung und Soziales</u> Staate, Peter Rübartsch, Karlheinz Burggraf, Karsten Vincenz, Katja Oehler, Christian Nix, Matthias Reimschübel, Sandra <u>Berufene Bürger</u> Plaul, Sigrid <u>Entschuldigt:</u> Nawrot, Nicole <u>Gäste:</u> Frau Berger, OW Herr Dauster, IV Frau Fichtler, Leiterin GS Rehmsdorf <u>Protokollführer</u> Schug, Corinna		<u>I. Öffentlicher Teil</u> 1 Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit 2 Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung 3 Einwohnerfragestunde 4 Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 04. 03. 2021 5 Beratung und Beschluss zur Entwicklung der Grundschulstandorte in der Gemeinde Elsteraue im Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 und der Prognose bis zum Schuljahr 2036/2037 6 Beratung zum kommunalen Entwicklungskonzept der Kitas der Gemeinde Elsteraue 7 Information über die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten 8 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses <u>II. Nichtöffentlicher Teil</u> TOP 9 – 10 <u>III. Öffentlicher Teil</u> 11 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse 12 Schließen der Sitzung

Die Mitglieder des Ausschusses Schule, Kultur, Ordnung und Soziales sind am 05. 05. 2021 für heute zu einer im Großen Saal des Kultur- und Kongresszentrums stattfindenden Sitzung des **Ausschusses Schule, Kultur, Ordnung und Soziales** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-90-** bis **-97-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr
Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

.....
Staate
Ausschussvorsitzender

.....
Schug
Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 20.05.2021 Seite: 91
1	<p><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Herr Staate begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 20.05.2021 Seite: 91
2	<p><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.</p> <p><u>Abstimmung: BS O/S 60/05/2021</u> Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 20.05.2021 Seite: 91
3	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 20.05.2021 Seite: 91
4	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 04. 03. 2021</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift.</p> <p><u>Abstimmung: BS O/S 61/05/2021</u> Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 04. 03. 2021 wird bestätigt. Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 20.05.2021 Seite: 92
5	<p><u>Beratung und Beschluss zur Entwicklung der Grundschulstandorte in der Gemeinde Elsteraue im Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 und der Prognose bis zum Schuljahr 2036/2037</u></p> <p>Herr Dauster erklärt einleitend, dass dem Burgenlandkreis bis zum 30. 06. 2021 die Planungsabsicht der Gemeinden zu der Entwicklung der Grundschulstandorte mitzuteilen ist. Dafür gibt es erstmalig eigene Tabellen, in denen die Entwicklung der Schülerzahlen durch die Gemeinden nachgewiesen werden kann, da das Land festgestellt hat, dass die Zahlen aus der 6. Bevölkerungsprognose falsch sind. Diese sind zu niedrig angesetzt, dies wurde auch schon bei der Prognose für die Kindertagesstätten festgestellt. Er erläutert die in den Tabellen eingestellten Prognosezahlen, die den Beschlussunterlagen beigelegt wurden. Für den Bestand einer Schule ist es erforderlich, dass eine Mindestschülerzahl von 60 Schülern erreicht wird und mindestens 15 Einschüler pro Einschulungsjahr neu in die Schule kommen. Diese Zahlen werden bei uns für beide Grundschulen laut unserer Prognose auch für den Zeitraum bis 2036/2037 erreicht. Dennoch ist dies vorerst nur eine Prognose, diese kann sich innerhalb des Zeitraumes auch immer wieder verändern. Fazit aus dieser Prognose ist für die Verwaltung, dass die Erhaltung beider Grundschulen aus sozialer und bildungspolitischer Sicht gerechtfertigt ist. Das Problem dabei ist der bauliche Zustand der Grundschule Rehmsdorf. Das Gebäude ist extrem sanierungsbedürftig und deshalb muss darüber diskutiert werden, wie bei einer Erhaltung der Grundschule in den nächsten Jahren eine Sanierung finanziert werden kann. Weiterhin müsste über eine evtl. Mehrfachnutzung des Gebäudes nachgedacht werden, da in Zukunft in den 4 Klassenstufen nur noch jeweils eine Klasse unterrichtet wird und damit das Gebäude bei weitem nicht ausgelastet wäre. Die Verwaltung denkt dabei z. B. an Angebote für Jugendliche oder Senioren oder auch eine evtl. zukünftige Unterbringung der Kita in Rehmsdorf. Dies sind vorerst nur Vorschläge, aber bei einer Sanierung des Gebäudes, für die dann auch Fördermittel beantragt werden müssten, muss ein Konzept zur Nutzung vorgelegt werden. Der Ortschaftsrat Rehmsdorf hat bereits über diesen Beschluss beraten und hat zugestimmt, der Gemeindeelternrat wird am 01. 06. 2021 tagen und darüber beraten.</p> <p>Frau Fichtler, Leiterin der Grundschule Rehmsdorf, informiert in einem Vortrag über die Vorteile einer kleinen Grundschule und über das Konzept „Umweltschule“, nach dem die Grundschule Rehmsdorf schon seit über 20 Jahren arbeitet. Dieses Konzept steht und fällt mit dem Standort, es an einem anderen Ort umzusetzen wäre nur schwer möglich. Sie appelliert im Sinne unserer Kinder in die Zukunft, in die Schule zu investieren.</p> <p>Herr Heilmann, Ortsbürgermeister von Rehmsdorf, berichtet über die Sitzung des Ortschaftsrates, in der über die Schulentwicklungsplanung beraten wurde. Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschlussvorschlag zu, die Ortschaft kämpft ja schon seit Jahren um den Erhalt der Schule und der Ortschaftsrat sieht auch perspektivisch auf Grund der Geburtenzahlen und als Wohnstandort gute Gründe, die Schule zu erhalten. Der Ortschaft ist bewusst, dass an dem Schulgebäude umfangreiche Sanierungsarbeiten zu tätigen sind, in welchem Umfang sollte so schnell wie möglich ermittelt werden, um evtl. auch Fördermittel über den Strukturwandel für das Vorhaben zu sichern, schließlich ist ein Grundschulstandort auch ein Aspekt der Daseinsvorsorge und dient dazu, Menschen in der Region zu halten.</p>

Frau Plaul ist der Meinung, dass der Erhalt einer Grundschule im Ort immer auch ein Stück Lebensqualität für die Einwohner darstellt. Die Gemeinde braucht ein gutes Konzept für die Zukunft, welches auch jungen Familien Perspektiven gibt. Dazu gehört sicher nicht, eine Grundschule zu schließen. Für sie sprechen die Schülerzahlen der nächsten Jahre eine eindeutige Sprache, die Klassen sind gut ausgelastet und auch das Konzept der Schule ist für sie eine große Bereicherung für die Kinder der Gemeinde.

Herr Rübartsch sieht ebenfalls die in der Sachlage dargelegten Zahlen als selbstredend an, die Prognose der Schülerzahlen ist eindeutig und untermauert den von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag. Auch die Planung einer zukünftigen Mischnutzung bei Sanierung des Gebäudes geht für ihn in die richtige Richtung. Er bittet aber dennoch, in den Beschlussvorschlag eine Ergänzung aufzunehmen und stellt den Antrag, im letzten Satz folgendes zu ergänzen:

„Zudem wird die Verwaltung beauftragt, einen Plan zur Instandhaltung und Sanierung *sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten* der Grundschule Rehmsdorf zu erarbeiten.“

Er bittet darum, diese Finanzierungsmöglichkeiten zielorientiert zu prüfen und verschiedene Optionen vorzulegen.

Abstimmung: BS O/S 62/05/2021

Über den Antrag von Herrn Rübartsch, im letzten Satz des Beschlussvorschlages einzufügen: ... sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten..., wird abgestimmt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Oehler schlägt vor, dass sich der Ausschuss die Schule Rehmsdorf zeitnah anschauen sollte, er z. B. kennt die Schule überhaupt nicht und es wäre sicher hilfreich, wenn die Ausschussmitglieder sich ein Bild über den Zustand der Schule verschaffen könnten.

Dies wird auf jeden Fall geplant, so Herr Staate. Der Ausschuss hat sich in der Vergangenheit immer die Einrichtungen der Gemeinde angeschaut, durch die Pandemie ist das in den letzten 1 ½ Jahren leider nicht möglich gewesen.

Abstimmung: BS O/S 63/05/2021

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt, dem Burgenlandkreis folgende Planungsabsicht mitzuteilen:

1. Die Zuordnung der Schulbezirke für die Grundschulen Rehmsdorf und Tröglitz bleibt unverändert. Das heißt:

- Der Grundschule Rehmsdorf werden als Schulbezirk die Orte Rehmsdorf, Krimmitschen, Sprossen, Langendorf, Staschwitz, Döbitzchen, Spora, Nißma, Oelsen, Prehlitz-Penkwitz, Könderitz, Minkwitz und Traupitz zugeordnet.
- Der Grundschule Tröglitz werden als Schulbezirk die Orte Tröglitz, Alttröglitz, Gleina, Kadischen, Göbitz, Torna, Maßnitz, Draschwitz, Reuden, Predel, Ostrau, Bornitz, Profen, Beersdorf und Lützkewitz zugeordnet.

2. Die Grundschulen Rehmsdorf und Tröglitz haben im Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 Bestand.

3. Auch für den Prognosezeitraum bis 2036/2037 ist mit jetzigem Kenntnisstand und basierend auf den jetzigen rechtlichen Rahmenbedingungen keine Schließung beabsichtigt.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, einen Plan zur Instandhaltung und Sanierung sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten der Grundschule Rehmsdorf zu erarbeiten.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 20.05.2021 Seite: 94
6	<p><u>Beratung zum kommunalen Entwicklungskonzept der Kitas der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Staate erklärt, dass auf Grund eines Antrages der CDU-Fraktion dieser Tagesordnungspunkt heute auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Über das kommunale Entwicklungskonzept für die Kitas wurde zuletzt für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 in der 4. Fortschreibung beraten. Es wäre also noch bis zum nächsten Jahr Zeit, um das Konzept erneut zu behandeln und danach fortzuschreiben.</p> <p>Herr Stielke, Ortsbürgermeister der Ortschaft Bornitz, informiert, dass in der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Bornitz über mögliche Maßnahmen zum Strukturwandel beraten wurde. In dieser Beratung wurde u.a. angeregt, das Kommunale Handlungskonzept für die Kindertagesstätten der Gemeinde so weit zu öffnen, dass die Kita in Bornitz als Bestandskindergarten in das Konzept aufgenommen wird. Die Beweggründe dafür sind in einer Tischvorlage zusammengestellt worden, diese wurde per Mail an den Bürgermeister und den Gemeinderatsvorsitzenden geschickt und sollte eigentlich den Ausschussmitgliedern heute vorliegen. Dies hat leider nicht geklappt, die Tischvorlage haben nur einige Mitglieder erhalten, dennoch sollte darüber beraten werden.</p> <p>Herr Dauster hat die Tischvorlage leider nicht erhalten, da sich Herr Buchheim im Urlaub befindet wurde die Mail nicht weitergeleitet. Er kann aber grundsätzlich dazu sagen, dass das Handlungskonzept für die Kitas immer für 3 Jahre fortgeschrieben wird, das jetzige gilt noch bis 31. 12. 2022. In diesem sind die Einrichtungen in Profen und Tröglitz als Bestandskitas ausgewiesen und für die anderen Einrichtungen ist der Bestand geregelt, solange folgende Kriterien erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es müssen über einen zusammenhängenden Zeitraum über 9 Monate 3 Vollzeitstellen für die Einrichtung benötigt werden und • die durchschnittliche Auslastung/Jahr der Einrichtung darf 66 % nicht unterschreiten. <p>Laut den jetzt vorliegenden Zahlen werden diese Werte in keiner unserer Einrichtungen unterschritten, in Bornitz liegt derzeit eine Auslastung von 97 % (30 von 31 Plätzen) vor und wir haben 3,35 VbE personalmäßig beschäftigt. In den anderen Einrichtungen sind die Zahlen ähnlich, so dass aus seiner Sicht bis zum 31.12. 2022 für keine unserer Einrichtungen die Gefahr einer Schließung besteht. Im nächsten Jahr wird es automatisch eine Aufforderung vom Landkreis geben, unser Handlungskonzept fortzuschreiben, deshalb hat die Verwaltung jetzt keine Notwendigkeit gesehen, das Konzept vorfristig zu behandeln und fortzuschreiben, insbesondere da es in den letzten Monaten durch Corona in vielen Bereichen zu erheblichen Mehraufgaben gekommen ist. Wenn der Gemeinderat aber der Meinung ist, dass auf Antrag einer Fraktion das Konzept bereits jetzt neu behandelt werden sollte, dann muss es im nächsten Sitzungsturnus auf die Tagesordnung genommen und neu beschlossen werden. Dann müsste aber wie gesagt, das gesamte Konzept für alle Einrichtungen neu fortgeschrieben werden, es kann dann nicht nur um eine einzelne Einrichtung gehen.</p> <p>Herr Burggraf erklärt, dass es der Ortschaft Bornitz zum einen um eine gewisse Sicherheit für den Bestand der Kita geht, zum anderen aber auch um die Sicherung evtl. Fördergelder aus dem Strukturwandel für die Sanierung des Gebäudes. Er möchte deshalb, dass die Neubehandlung des Konzeptes nicht erst im nächsten Jahr</p>

sondern möglichst noch in diesem Sitzungsturnus stattfindet. Er stellt deshalb folgenden Antrag:

Hiermit beantrage ich, das Kommunale Handlungskonzept zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue vorfristig fortzuschreiben mit der Maßgabe, den Kindergarten Bornitz als Bestandskindergarten in das Handlungskonzept mit aufzunehmen.

Herrn Nix fehlen jetzt die Argumente, um diesen Kindergarten gegenüber den übrigen im Konzept zu bevorzugen, es gibt bereits 2 Bestandskindergärten und die 4 anderen Kindergärten der Gemeinde sind für ihn alle gleich wichtig und erhaltenswert. Er kennt leider nicht den Inhalt der Tischvorlage, ob hier evtl. noch Punkte genannt sind, die das Anliegen untermauern. Wenn er über den Antrag von Herrn Burggraf entscheiden soll, dann müsste er schon den Inhalt der Tischvorlage kennen.

Herr Burggraf verliest die Tischvorlage, diese wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Dauster weist darauf hin, dass eine Beschlussfassung zur Fortschreibung des Handlungskonzeptes dann aber aus rechtlichen Gründen erst im nächsten Sitzungsturnus möglich ist, da eine Beratung in allen Ausschüssen und die Beteiligung aller Ortschaften vor der Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich ist. Dies ist in diesem Sitzungsturnus nicht mehr möglich.

Herr Staate betont noch einmal, dass es auch bei der Fortschreibung unseres Handlungskonzeptes nicht um Schließungen von Kitas gehen wird. Dazu hat sich der Gemeinderat bereits bei der letzten Fortschreibung eindeutig bekannt. Inwieweit dann jetzt eine Aufnahme der Kita Bornitz als Bestandskindergarten im Konzept sinnvoll ist, muss bei der Diskussion zur Fortschreibung entschieden werden.

Herr Burggraf erklärt noch einmal, dass es bei der Aufnahme der Kita als Bestandskindergarten darum geht, dass Gelder über den Strukturwandel beantragt werden sollen und dies dafür als notwendig erachtet wird. Es geht nicht darum, andere Kitas evtl. zu schließen.

Herr Rübartsch weist darauf hin, dass bei Beschluss über diesen Antrag die Verwaltung den Arbeitsauftrag erhält, das Handlungskonzept vorfristig fortzuschreiben und so schnell wie möglich dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen. Das der rechtliche Rahmen dabei eingehalten werden muss – Anhörung der Ortschaften usw. – ist klar.

Abstimmung: BS O/S 64/05/2021

Über den Antrag von Herrn Burggraf, das Kommunale Handlungskonzept zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue vorfristig fortzuschreiben mit der Maßgabe, den Kindergarten Bornitz als Bestandskindergarten in das Handlungskonzept mit aufzunehmen, wird abgestimmt.

Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 20.05.2021 Seite: 96
7	<p><u>Information über die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten</u></p> <p>Herr Dauster informiert zunächst zu den Auslastungszahlen der anderen Kitas:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Könderitz: 100 % (38 von 38 Plätzen sind belegt) ➤ Profen: 98 % (49 von 50 Plätzen sind belegt) ➤ Rehmsdorf: 80 % (40 von 50 Plätzen sind belegt) ➤ Spora 88 % (28 von 32 Plätzen sind belegt) ➤ Tröglitz 102 % (128 von 125 Plätzen sind belegt). <p>Seit heute dürfen wieder alle Kinder die Einrichtungen besuchen, die Auslastung lag bei ca. 65 %, da die Änderung der Bestimmungen mitten in der Woche erfolgt ist. Die normale Belegung wird dann wieder ab der kommenden Woche erwartet. Alle Erzieherinnen, die es wollten, sind geimpft und seit den beiden Corona-Fällen in Profen und Tröglitz gab es in unseren Einrichtungen keine weiteren Infektionen. Personaltechnisch sind z. Z. von unseren 55 Erzieherstellen 53 besetzt.</p> <p>Durch die Corona-Pandemie hat sich auch die Kommunikation mit den Eltern stark verändert, es wurde schon viel über unsere Internetseite bekanntgegeben, was auch sehr gut angenommen worden ist. Um dies weiter zu verbessern, plant die Verwaltung die Einführung einer Kita-App, um die Eltern noch schneller digital informieren zu können. Die Einrichtungen in Profen und Tröglitz und der Hort der Gemeinde planen die Einführung noch in diesem Jahr.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 20.05.2021 Seite: 96
8	<p><u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u></p> <p>Herr Rübartsch fragt, was es mit dem Genehmigungsschreiben der Verwaltung zur Plakatierung zur Landtagswahl auf sich hat, in dem vorgeschrieben wird, dass nur ein Plakat pro Mast gehangen werden darf. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Auflage? Die in dem Bescheid genannten Paragraphen beinhalten diese Regelung nicht.</p> <p>Frau Berger würde gerne im nichtöffentlichen Teil noch einmal grundsätzlich auf die Plakatierung in der Gemeinde eingehen. Zu der angesprochenen Rechtsgrundlage erklärt sie, dass Plakatierungen eine Sondernutzung darstellen. Im § 18 Straßengesetz heißt es: „Das Anbringen von Plakaten ist die Nutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus und damit eine Sondernutzung.“ Die Gemeinde Elsteraue hat eine Sondernutzungssatzung, in dieser sind aber keine expliziten Regelungen dazu getroffen worden. Deshalb brauchen die Parteien bzw. Wahlbewerber immer eine Genehmigung für diese Art der Plakatierung. Diese Genehmigung hat die Gemeinde bisher immer so ausgestellt und dabei eine Doppelplakatierung pro Mast bisher immer ausgeschlossen.</p> <p>Herr Rübartsch ist dennoch der Meinung, dass eine solche Auflage nicht erteilt werden kann, wenn es dazu nicht eindeutige Regelungen in unserer Sondernutzungssatzung gibt. Die Begründung, dass es schon immer so gemacht worden ist, reicht ihm da nicht aus. Und dann auch noch eine Ersatzvornahme durch die Gemeinde durchzuführen und Plakate zu entfernen findet er überzogen.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 20.05.2021 Seite: 97
11	<p><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></p> <p>Herr Staate gibt den im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss Nr.</p> <p style="text-align: center;">BS O/S 65/05/2021</p> <p>öffentlich bekannt.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 20.05.2021 Seite: 97
12	<p><u>Schließen der Sitzung</u></p> <p>Herr Staate bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 20.10 Uhr die Sitzung.</p>